

Biebricher Tagespost



Biebricher Neueste Nachrichten.

Biebricher Tagblatt.

Biebricher Lokal-Anzeiger.

Erkheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. — Abonnementspreis: bei der Expedition abgeholt 1,30 M. pro Vierteljahr, durch die Botenfrauen ins Haus gebracht 50 M. monatlich. Wochenkarten, für 6 Nummern, 10 M. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Amtliches Organ der Stadt Biebrich

Anzeigenpreis: Die einsp. Colonnegrundzelle für Bezirk Biebrich 10 M., f. auswärts 15 M. Bei Wiederholg. Rabatt. Leitung: Guido Seidler. Derantw. für den redaktionell. Teil Paul Jorkisch, für den Reklameteil u. Anzeigenteil, sowie f. d. Druck u. Verlag W. H. Spitzkopf, in Biebrich.

Rotations-Druck u. Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich.

Fernsprecher 41. — Redaktion und Expedition: Biebrich, Rathausstraße 16.

Nr. 249.

Erstes Blatt.

Samstag, den 24. Oktober 1914.

53. Jahrgang

Tages-Rundschau.

England und Deutschland.

Am siebten Abend der Vaterländischen Reden und Vorträge sprach Prof. Dr. Wagnerski einen Vortrag, aus dem folgendes wiedergegeben sei:

Der englische Handelskrieg.

England, das ein Fünftel der Erde und ein Viertel der Menschheit beherrscht, verteidigt nicht altangestammten Besitz, das britische Imperium ist größtenteils ein Kind des 19. Jahrhunderts und hatte im Jahre 1866 erst die Hälfte des jetzigen Umfangs erreicht. Vermies England auf den Weg der Eroberungen, den es in die Gegenwart fortgesetzt hat; denn in der Zeit von 1903 bis 1913 hat es wieder sein Gebiet um 9% auf 11 1/2 Millionen Quadratkilometer vergrößert. Über England hat zu schnell um sich gefahren. Grenzenlos hat es nicht allein gegen Deutschland, sondern gegen alle Mächte geeizt, die seine Weltmacht bedrohen konnten. Gegen alle Mächte hat es sich aufgestellt. Portugal wurde sein Vasall, Frankreich war noch im 18. Jahrhundert Seefönig, seine Herrschaft ist gebrochen und die Engländer aufgerichtet worden. In dem Zusammenbruch der Kontinentalpolitik beginnt das englische Imperium. Der Bildung eines französischen Nordafrikas, dem zum aller französischen Kolonialer des 19. Jahrhunderts, hat England durch Bismarck und nach Agadir ein halt geboten. Andere Länder sind Aufstand, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan. Wegen Aufstand richtet sich die englische Torspolitik seit dem Englischen Hofkrieg ist jetzt, Aufstand durch Deutschland so stark, daß es ihm in Indien nicht mehr gefährlich werden kann. Auch gegen die Vereinigten Staaten läßt England seine Hand spielen, wie sich in dem Vorkrieg gegen die Differenzierung der Panamakanalgebühren und in dem Eingreifen in die mexikanischen Wärrer gezeigt hat. Die japanische Gefahr, hinter der die Gefahr der Mobilisierung Chinas steht, hat England vorläufig abgewehrt; die Art, wie es dies tat, wird sich später rächen. In Südamerika streifen gegen sich unbehagliche Selbständigkeitsgefühle und andere Gefahren. Der Ausbau des englischen Imperiums ist schwerer, aber es ist an vielen Punkten schwach und gefährdet. Die Flotte ist die Eisenkammer, die das Reich zusammenhält. England hat eine Entwidlung zur Weltmacht der Welt durch den Handel und auf Grund seiner ehemals weit überlegenen Arbeitsleistungen die Welt für sich eingeteilt. Aber abhängig ist es von ihrer großen Lebensmittelfuhr. Es hat ungeheuren Reichtum erworben; aber auch diesen kann es nur durch die Herrschaft über die See aufrechterhalten; es muß also die flüchtige Flotte haben. Die Flotte ist die Eisenkammer, die das Reich zusammenhält. England hat eine Entwidlung zur Weltmacht der Welt durch den Handel und auf Grund seiner ehemals weit überlegenen Arbeitsleistungen die Welt für sich eingeteilt. Aber abhängig ist es von ihrer großen Lebensmittelfuhr. Es hat ungeheuren Reichtum erworben; aber auch diesen kann es nur durch die Herrschaft über die See aufrechterhalten; es muß also die flüchtige Flotte haben.

Kriegsleistungen.

KP. In einem Artikel über Kriegsleistungen wurde darauf hingewiesen, daß das Militärbienstandesgesetz schlechter für die Witwen sorgt als das Beamtenhinterbliebenengesetz, beziehungsweise das Reichsbienstandesgesetz und im einzelnen ausführt: Das Militärbienstandesgesetz setzt für Kriegsmitwitten die Sätze für das Witwengeld fest, und zwar in verschiedener Höhe, je nachdem die „allgemeine Verlorung“ zuzusetzen oder nicht. In beiden Fällen ist der Satz gleich für die Witwe eines Hauptmannes, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelunternants, nämlich 1200 Mark jährlich. Hieraus geht hervor, daß das Witwengeld der Witwe eines aktiven Offiziers dieser Charoren mit 1200 Mark begrenzt ist. Wesentlich besser gestellt ist demgegenüber die Witwe eines Beamten, der als Reserveoffizier im Felde geblieben ist. Denn sie bezieht außer dem Satz von 1200 Mark noch die Witwenpension nach den Vorschriften des Beamtenhinterbliebenengesetzes, nämlich 40 Prozent derjenigen Pension, zu welcher der Verlorbene berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todeslage in den Ruhestand versetzt worden wäre. — Nach Betonung, daß bei den Verlorbenen für die Witwen und Gemeinen ein Ausweis geschaffen worden sei durch eine wesentlich höhere Bemessung der Sätze, wenn eine allgemeine Verlorung nicht zuzusetzen, und daß also bei diesen Charoren die Verlorung der Kriegsmitwitten eines Beamten annähernd die gleiche ist wie der eines aktiven Angehörigen der Armee, heißt es am Schluss: „Daß der heutige Zustand befriedigend sei, wird niemand behaupten wollen. Gerade nach dem letzten Kriege, der leider die Zahl der Kriegsmitwitten sehr beträchtlich erhöhen wird, erscheint es als eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes, für die Hinterbliebenen unserer tapferen Männer, seien sie Offiziere oder Gemeine, mögen sie in einem Beamtenverhältnis gefunden haben oder nicht, ausreichend zu sorgen. — Die bestehenden Sätze erscheinen uns in vielen Fällen unzulänglich.“

Demgegenüber ist zu bemerken:

1. Zunächst ist die Stellung der Witwen eines aktiven Offiziers jener Offiziersklassen genau die gleiche, wie die der Witwe des Beamten, der Reserveoffizier ist, denn nach § 2 des Militärbienstandesgesetzes bezieht sie ebenfalls 40 Prozent derjenigen Pension, zu welcher der Verlorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todeslage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

2. Sodann wird der Satz des Kriegsmitwittengeldes nicht be-

rücksichtigt, der bei einem vaterlosen Kinde neben dem gesetzlichen Waisengelde 200 Mark beträgt.

Im übrigen ist es genügt mit großem Dank zu begrüßen, wenn aus dem Volke heraus Anregungen für eine Neuordnung bezw. Verbesserung der Verhältnisse der Kriegsmitwitten und Waisen sich melden, so daß auf eine einmütige Reichstagsaktion in dieser Richtung gehofft werden kann.

Aus Feldpostbriefen.

Nachfolgendes Gedicht ging einer hiesigen Schülerin als Danklosgang für ein Päckchen Liebesgaben zu, welches mit den Biebricher Autos ins Feld befördert wurde:

Auf der Vogeln Luft'gen hob'n
Kamst Du den deutschen Krieger seh'n,
Er wehrt dem Feind mit harter Hand
Den Gamarich in das Vaterland. —
Da vorn im Berg ist der Leut' los,
Da kommt gezogen der Herr Franzos,
Er wandert in Deckung, verständig das Licht,
Dieweil er verkennt das deutsche Gesicht.
Das deutsche Auge erpicht alsbald,
Was da nicht hingehört in den Wald.
Ein Anstern der Wechere — und hingemäht liegen
Viele, die kamen um zu liegen.
Dem liehenden Feind als leiter Strich
Nachgesandt wird ein Buchstücken —
In dieser Welt lebst Du uns hier leben,
Ein freudlich Bild wird es wohl kaum geben.
Jukem hat dann der Herbst allezeit
Mit voller Kraft hier eingelegt.
Es fehlt dem Krieger ein schüßend Paar,
Ausgelegt ist er des Wetters Ungemach.
Es strömt der Regen auf ihn nieder,
Ein eisiger Nord fährt ihm durch die Glieder. —
Um nun dem Vaterland zu nützen,
Den Krieger auch vor Frost zu schützen,
Sandtest Du ihm dann die Liebespende,
Gewirkt durch Deine guten Hände,
Um ihm noch außerdem Freude zu machen,
Küßtest Du bei noch maderlei Sachen.
Dein herziger Wunsch, in Berle geliebet,
Hat ihm die größte Freude bereitet.
Des Empfängers Dank kannst Du nicht ermessen,
Auch wird er Deiner nie vergessen.
Im Geiste reicht er Dir die Hand:
Mit Gott für König und Vaterland! —
Peter Schöde, Kadett, Inf. Regt. Nr. 80

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Kamdruck verboten.)

„Der Ketter in der Not.“

John Bull sitzt in Verlegenheit. — trotz aller seiner List, —
Er fühlt, daß es die höchste Zeit — zu einem Siege ist —
Er schlägt sich sein dickes Fell — wohl durch Antwerpen Fall, —
Kommt ihm ein Gedanke schnell: — heran muß Portugal.
Wir sind schon haben gegen uns — und haben nichts vor-
bracht, — doch ist noch einer mehr dabei, — dann sind wir unfrucht-
acht. — Die leben ist nie böse Zahl, — so sagt man überall, —
Beruh ich mit der Zeit einmal, — O komm, mein Portugal!
Die Portugiesen hab ich ja — bereits an Kängelband, —
Bald kämpfen sie pro patria — das heißt für uns Land, —
Weidruf Klingt so wahr und gut, — er findet Widerhall, —
Die Deutschen sind Barbarenbrut, — das weiß auch Portugal.
Und hilft es mir, bei meiner Seel — zum Einzug in Berlin, —
— dann ident ich ihm den Kammel — und Deutschlands Kolonien, —
— Wenn uns das Kriegsgeld sonst nicht art, — ist dies kein leerer
Schall, — Es macht ein glänzendes Geschäft — durch uns auch
Portugal!
Doch geht trotz Portugiesennut — die Sache etwa Knie, —
dann schlagen sich nur die nicht gut, — die ich zur Hilfe rief, —
— Bezahlen muß, mer durchgesetzt, — den Spah auf jeden Fall, —
— Und in die Solkrechnung teil — ich dann auch Portugal!
So denkt John Bull und hegt und schürt, — den Deutschen
läßt das kühl, — Weil John doch etwas Angst verspürt, —
— wird's ihm ziemlich schmal, — Der heutige Kama hat keine Bind,
— still, ohne Kedschwall, — Und wenn der Gegner Kette kriegt,
— kriegt sie auch Portugal! —

Persil
das
selbsttätige
Waschmittel
desinfiziert auch
Krankenwäsche
Sauglingswäsche
Wollwäsche

Persil
für jede Art von Wäsche
das beste, im Gebrauch billigste
selbsttätige Waschmittel!

Persil
das
selbsttätige
Waschmittel
schont
Spitzenwäsche
Weißwäsche
Kinderwäsche

Ämtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Diejenigen zur Fahne einberufenen Mannschaften, welche inzwischen wieder zur Entlassung gekommen sind, und deren Familien während ihrer Abwesenheit Kriegsunterstützung erhalten haben, wollen ihre Rückkehr **sofort** auf Zimmer Nr. 25 des Rathhauses anmelden.

Der Magistrat. Vogt.

Betr.: Rechtsauskunftsstelle.

Die Sachkunden der hiesigen gemeinnützigen und unentgeltlichen Rechtsauskunftsstelle werden bis auf weiteres an Wochentagen nachmittags von 4 bis 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen vormittags von 10 bis 12 Uhr, Rathaus, Zimmer Nr. 13/14, abgehalten. In dringenden Fällen wird auch an Wochentagen vormittags von 9 bis 12 Uhr Rechtsauskunft erteilt.

Diebstahl, den 18. September 1914.

Der Magistrat. Vogt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß im hies. Viehdiebstahl Wald gegen Einholung einer Erlaubnisurkunde bei der Oberförsterei Gausfernbach Gießen unentgeltlich geteilt werden können.

Die Wiesbacher Viehdiebstahl werden zuerst berücksichtigt. Die Giebeln, welche in diesem Jahre sehr zahlreich sind, sind ein gutes Futter für Schweine usw.

Diebstahl, den 20. Oktober 1914.

Der Magistrat. Vogt.

Bekanntmachung.

Angehörige feindlicher Staaten sollen auch nach Ausbruch des Krieges bei einzelnen Vereinen und Gesellschaften in ihrer Stellung als Vorstandsmitglieder oder in ähnlicher Stellung verbleiben und an den Vorstandssitzungen und Geschäftssitzungen auch dann teilgenommen haben, wenn es sich um Gegenstände handelt, die das allgemeine Wohl des Landes betreffen und deren Kenntnis für das feindliche Ausland von Wichtigkeit sein konnte.

Um in diese Verhältnisse für die Dauer des Kriegeszustandes den erforderlichen Einblick zu gewinnen, ordne ich hiermit an:

Sämtliche Vereine und Gesellschaften, insbesondere auch Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., bei denen Angehörige feindlicher Staaten als Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats oder Geschäftsführer bestellt sind, haben, soweit sie im Korpsbesitz des 18. Armee-Korps ihren Sitz haben oder ihr Geschäft betreiben, binnen einer Woche nach Bekanntgabe dieser Verfügung dem Stellvertretenden General-Kommando 18. Armee-Korps in Frankfurt a. Main, Untermain 19, ein Verzeichnis dieser Mitglieder bezw. Geschäftsführer einzureichen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung unterliegt der Strafvorschrift des § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., 15. Oktober 1914.

Stellvertretendes General-Kommando 18. Armee-Korps.

Der kommandierende General.

Gen.: Freiherr v. Gall.

General der Infanterie.

Bekanntmachung

Betr.: Veröffentlichung von amtlichen und nichtamtlichen Nachrichten.

Es wird hiermit endgültig bestimmt, daß nichtamtliche, auch die vom Wolff'schen Telegraphenbureau als nichtamtlich, vom R.

R. österreichischen Korrespondenzbureau Wien aber als „amtlich“ bezeichneten Nachrichten, weder als gedruckte Extrablätter, noch handschriftlich an Schaufenstern, Türen usw. bekannt gegeben werden dürfen.

Der Verbreitung der nichtamtlichen Nachrichten in den Zeitungen und in Zeitungs-Sonderausgaben, (welche sich von der Zeitung nur durch den Umfang unterscheiden) — vermehrt mit sonstigem Text — steht nichts im Wege.

Ämtliche Nachrichten können jederzeit mit Extrablatt bekannt gegeben werden.

Gouvernement Mainz.

Bekanntmachung.

50 bis 100 M. Belohnung

wird der Person gezahlt, welche die Besten zu Spionagezwecken dienenden Briefstücken so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

593a

Gouvernement Mainz.

Benachrichtigung

Nur die Erhebung der Staats- und Gemeindeförderung, sowie der Kassenabgaben (Oktober, November und Dezember) erfolgt vom 10. Oktober ab frühestens durch die hiesige Steuerbehörde, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 3.

Die Debitoren sind nach dem Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgelegt:

- G H J K am 21. und 22. Oktober
- L M N O P Q R am 27. 28. und 29. Oktober
- S T U V W am 30. 31. Oktober und 1. November

aufserhalb des Stadterbes (Waldstraße) am 3. November. Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Debitoren beizugehen, nur dann ist schnelle Beförderung möglich.

Die Beträge sind genau abzuwägen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Die Mahnung der 3. Rate muß bereits am 20. November beginnen.

Die Mahnungsbüro sind verwirrt, sobald die Mahnung beginnt. Die Mahnungsbüro sind verwirrt, sobald die Mahnung beginnt. Die Mahnungsbüro sind verwirrt, sobald die Mahnung beginnt.

Diebstahl, den 17. Oktober 1914.

Abteilung Rechnungswesen und Kasseneinzel.

stehende Personen entstehen sich der Unterzeichnung ihrer Familien:

1. der Schlosser Johann Wilkaner geboren am 10. Februar 1876 zu Würzburg
2. der Arbeiter Christian Stengel, geboren am 11. November 1870 zu Wiesbaden
3. der Schlosser Wilhelm Meuer, geb. 30. Mai 1891 zu Wiesbaden in Hilden ermittelte.
4. die ledige Richardina Hoffmann, geb. am 17. Septbr. 1887 hierorts (wegen Ermächtigung der Unterhaltungsbehörde für ihre Kinder).
5. der Kaufmann Jakob Döbren, geboren am 3. Mai 1884 zu Wiesbaden.
6. das Dienstmädchen Maria Pflüger, geb. am 27. Mai 1887 zu Göttingen (wegen Ermächtigung d. Unterhaltungsbehörde für ihre Kinder).

Wir bitten um Ermittlung der Kulanzverhältnisse und Mitteilung hierüber.

Diebstahl, den 21. Oktober 1914.

Der Magistrat.

Das Gouvernement hat Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß die Annäherung an die Befestigungsanlagen innerhalb des Befestigungsgebietes der Festung Mainz allen Unbefugten streng verboten ist, gegen Androhung sofortiger Festnahme seitens der Posten und der Gendarmen, sowie der Polizeiorgane.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1914.

Der königliche Landrat.

3. Nr. 1. Mo.

Mal der Zeit! Wiesbadener Straße 87 wird heute Samstag nachmittags 5 Uhr und morgen Sonntag früh 9 Uhr an das rote Giebel ein Haus verkauft.

Der Verkaufspreis beträgt 50 Wp. für das Haus. Dies wird mit dem Meisterten bekannt gemacht, daß ein Kauf an Giebel und Giebelstraße, Verkaufspreis 500 Wp. (Verkauf nicht statfinden darf)

Diebstahl, den 24. Oktober 1914.

Die Vollvermittlung: Vogt.

Wichtiges des Vaterländischen Frauenvereins

Glie-Neubauer-Strasse 7.

Folgende Stichtagen durch Sterilisation und Kitzeln möglich sind, werden veröffentlicht abgegeben:

Nr. 1 für Kinder von 1 Monat:	Tagesportion: 6 Hälbchen à 100 gr	einzelne Hälbchen	0.20
Nr. 2 für Kinder von 2-5 Monat:	Tagesportion: 6 Hälbchen à 150 gr	einzelne Hälbchen	0.25
Nr. 3 für Kinder von 6-9 Monat:	Tagesportion: 6 Hälbchen à 200 gr	einzelne Hälbchen	0.30
Nr. 4 für Kinder von 10-12 Monat:	Tagesportion: 6 Hälbchen à 250 gr	einzelne Hälbchen	0.35
Sterilisierte Vollmilch, Mischmilch			0.15
Qualitätszucker			0.10
Wohlbekannt für jede Tagesportion			0.10
für jedes einzelne Hälbchen			0.10
Vollmilch, Mischmilch			0.20
1/2 Liter			0.20

Die Milch wird den Kunden Mittags von 12 1/2 Uhr an und Feiertagen von 11 Uhr ab ausgegeben.

Nichtamtliche Anzeigen

Wiesbaden, Nerostraße Nr. 4
Gasthaus Müller! Sehr gut empfohlen. Haus, besucht von allen lichen Fremden. [428a] Frau Gustav Müller W.

Feste Wurzeln

hat Dr. Thompson's Seifenpulver in Millionen von Haushaltungen gefast. In Verbindung mit dem modernen Bleichmittel „Seflix“ ist es das beste selbsttätige Waschmittel!

Ein Sonderangebot

Schwarze Mäntel

für jugendliche und ältere Damen.

Ich bringe ab heute Samstag einen Posten schwarzer Mäntel in verschiedenen Längen (halbschwer) weit unter Preis zum Verkauf.

Zum großen Teil aus ganz teuren Stücken bestehend, verdient dieses Angebot gerade zur jetzigen Zeit besondere Beachtung.

Es entspricht dem Willen, heutige Gebrauchsware billig zu verkaufen.

Lezige Preise Mf. 19.75 bis Mf. 55.00.

S. GUTTMANN

Wiesbaden, Langgasse 1-3.

Auf unserer Berliner Einkaufsreise nahmen wir Gelegenheit

Grosse Posten erstklassiger Damen-Konfektion

zu erstehen, die uns infolge der Kriegsverhältnisse zu erstaunlich billigen Preisen abgegeben wurden. Wir bringen diese Gelegenheitsposten gleichfalls zu **erstaunlich billigen Preisen zum Verkauf** und empfehlen den geehrten Damen, dieses uberaus günstige Angebot sich nutzbar zu machen.

Aus der reichen Fülle der Gelegenheitsposten empfehlen wir:

Lange Flauch-Mantel

schwarz, dunkelblau, dunkelgrün und andere moderne Farben, sowie in geschmackvollen, gemusterten Stoffen, gestreift und kariert

Mk. 9⁵⁰ 12.— 15.— 19⁷⁵ 22⁵⁰

Moderne Sportjacken

in gerippt Velvet und modernen Flauchstoffen, schwarz, dunkelblau und andere Modelfarben, sowie gestreift und kariert

Mk. 9⁷⁵ 13⁷⁵ 18.— 25.— 29.—

Schwarze und dunkelblaue Kurlmantel

grosse Neuheit, dreiviertel und ganz lange Formen

Mk. 19⁵⁰ 25.— 39.— 45.—

Schwarze Astrachan-Mantel

lange moderne Formen, beste Verarbeitung

Mk. 29⁷⁵ 49.— 59.— 68.—

Schwarze Astrachan-Blusenjacken

beliebte Neuheit, sehr flotte Formen

Mk. 24⁵⁰ 29.— 35.— 39.—

Schwarze Frauen-Mantel

erprobte Schnitt, bei denen kaum eine Aenderung nötig ist. In allen Weiten, selbst für die stärksten Damen vorrätig

Mk. 16.— 19.— 24.—

Lange Sealplusch-Mantel

in nur erstklassigen Hochglanzqualitäten, dreiviertel und ganz lange Formen, auf Seide gearbeitet

Mk. 59.— 69.— 89.— 109.— 125.—

Seidensamt- und Velvet-Mantel

185 cm lang, in sehr flotten Formen, beste Verarbeitung, auf Seide

Mk. 38.— 49.— 62.— 79.—

Aenderungen

werden von erstklassigen Arbeitskräften ausgeführt; daher Gewähr für tadellosen Sitz.

Große Posten Backfisch-Jackenkleider und -Mantel

==== Kinder-Mantel ====

für das Alter von 9 bis 18 Jahren, in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Anfertigung nach Maas

in eigenen Arbeitsstuben unter Sicherheitsleistung bester Gesellenarbeit.

Modell-Jackenkleider

ganz besonders preiswert.

Schwarze Jackenkleider (Deutsche Modelle)

Jacke auf Seide, erstklassige Verarbeitung

Mk. 16.— 19.— 25.— 32.— 45.— 59.—

Jackenkleider

in dunkelblau, mauwurf, braun, grau und anderen modernen Farben, Jacke gossenteils auf Seide

Mk. 27.— 39.— 48.— 59.— 72.—

Frauen-Jackenkleider

aus nur erstklassigen Stoffen in schwarz, dunkelblau, mauwurf, lila und anderen gedeckten Farben in bester Verarbeitung

Mk. 35.— 47.— 59.— 72.— 89.—

Wollene Tailenkleider

in reizenden Stoffen, in schwarz, blau, und modernen Farben, sowie in gestreift und ruhig wirkenden Karos

Mk. 25.— 32.— 45.— 59.—

Moderne seidene Blusen

glatt und bestickt, schwarz, dunkelblau und moderne gedeckte Farben, sehr kleidsame Formen

Mk. 6⁵⁰ 9⁵⁰ 13.— 17.— 20.— 25.—

Karierte Woll-Blusen

in sehr feinen Mustern, besonders in gedeckten blau-grünen Karos, reizende Formen

Mk. 4⁵⁰ 6⁵⁰ 8⁷⁵ 11.— 15.—

Farbige Woll-Blusen

dunkelblau, dunkelgrün, leder, mauwurf und anderen vornehmen Farben

Mk. 5⁵⁰ 7⁷⁵ 9⁵⁰ 12.— 15.—

Moderne Kostümröcke

in schwarz, dunkelblau und modernen dunklen Farben

Mk. 3⁵⁰ 4⁷⁵ 5⁵⁰ 7⁷⁵ 10.— 14.—

Sonntag, 25. Oktober

ist das Geschäft von
11 Uhr vormittags bis
7 Uhr abends offen.

GESCHW. ALSBERG

Inhaber: Beckhardt & Levy

Ludwigstrasse 3.

Mainz.

Gegründet 1873.

Wir bitten um Beachtung unserer 12 Schaufenster.